



Bremen, 05.05.09

Neue Finanzierungs- und Förderangebote im Rahmen der beruflichen Weiterbildung

Jens Labatzki, Agentur für Arbeit Bremen

Seite



”... vielleicht schon 10 oder 15 Jahre alt ist und keine Ausbildung absolviert hat, jedoch will, dass das noch klappt, soll gefördert werden, weil man diese nicht mehr ganz so jungen Leute nicht auf das erste Jahr mit den entsprechenden Ausbildungsvergütungen verweisen kann.“

BMA Olaf Scholz, 23.04.09



Rahmenbedingungen

- ▶ Fachkräftemangel
- ▶ Strukturwandel
- ▶ Globalisierung
- ▶ Finanzkrise
- ▶ Bildungsinitiative
- ▶ Günstige Haushaltslage der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Verstärkte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und Strukturkurzarbeitergeld
- ▶ Große Koalition/ Wahljahr



Sonderprogramme und Neuerungen im Überblick

- ▶ WeGebAU + Ausweitung von WeGebAU
- ▶ Rechtsanspruch auf Erwerb des Hauptschulabschlusses
- ▶ Nachqualifizierung Geringqualifizierter
- ▶ Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld und Struktur-Kurzarbeitergeld
- ▶ Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Zeitarbeit
- ▶ Einführung eines Vermittlungsbudget
- ▶ Aktionsprogramm Kindertagespflege
- ▶ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung



Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Äterer in Unternehmen (WeGebAU)

- ▶ außerhalb von Umschulungen mit Berufsabschluss erstes Instrument für Beschäftigte
- ▶ Kombination von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerförderung (§§ 235c / 417 SGB III)
- ▶ Erweitert im Rahmen des Konjunkturpakets II (§421 t Abs. 4 SGB III)
- ▶ Ausschluss: rein arbeitsplatzbezogene und interne Qualifizierungen (z.B. bei gesetzl. Änderungen)
- ▶ Auch als Anschluss- Förderung aus Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit geeignet
- ▶ Antragsstellung durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, über Arbeitgeber wesentlich unkomplizierter



Rechtsanspruch auf Erwerb des Hauptschulabschlusses

- ▶ Für Arbeitssuchende ohne beruflichen Abschluss und Berufserfahrung über Berufsvorbereitende Maßnahmen
- ▶ Für Menschen mit Anspruch auf Förderung der beruflichen Weiterbildung in Verbindung mit beruflicher Bildung
- ▶ Erste Absprachen mit den Ländern erfolgt, Frage der Kapazitäten der Schulen / Berufsschulen
- ▶ Nebeneffekte für Arbeitgeber interessant: zusätzliche Allgemeinbildung, aber auch Einbindung und Vertiefung von Fachrechnen und Fachdeutsch, zusätzliche Motivation und Erweiterung des Teilnehmerpotenzials



Nachqualifizierung Geringqualifizierter

- ▶ Ziel: möglichst viele Arbeitnehmer/innen erhalten einen Berufsabschluss gem. § / 77 (2) SGB III = gem. BBiG
- ▶ Der in bestimmten Branchen weiterhin bestehende Fachkräftemangel wird bekämpft
- ▶ Personengruppe:
 - ✚ Berufsabschluss nicht erreicht
 - ✚ Nach Lebensalter f. Erstausbildung nicht geeignet
 - ✚ Berufserfahrung vorhanden
 - ✚ Auch „Wiederungelernte“ und Beschäftigte
- ▶ Auch Teil- Abschlüsse möglich
- ▶ Keine Verdrängung des Ausbildungsmarktes



Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld und Struktur-Kurzarbeitergeld

- ▶ Ziele:
 - ✚ Zeiten geringer Beschäftigung nutzen
 - ✚ Wettbewerbsvorteile sichern
 - ✚ Beschäftigte halten
 - ✚ Schonung unproduktiver Transferleistungen
- ▶ Verschiedene Förderarten:
 - ✚ aus Mitteln des ESF, mit Beteiligung des Arbeitgebers
 - ✚ Für Geringqualifizierte grds. zu 100 % (§ 77 ff SGB III)
- ▶ Anforderungen an die Maßnahmen und Träger:
 - ✚ Zertifizierung nach AZWV
 - ✚ Ausnahmen bei Dringlichkeit und Beschäftigungssicherung bei ESF- Förderung



Wie wird gefördert?

▶ **Arbeitsentgeltzuschuss für Arbeitgeber** (§235c SGBIII)

Zwischen 10- 100 % des
Arbeitsentgeltes in der durch
Qualifizierung ausgefallenen
Arbeitszeit

▶ **Übernahme der
Weiterbildungskosten** (§§ 77Abs. 2 und
79 SGBIII)

- ▶ Lehrgangskosten
- ▶ Kosten für
Eignungsfeststellung
- ▶ Fahrtkosten (zusätzliche)
- ▶ Auswärtige Unterbringung
- ▶ Kindesbetreuung



III. Qualifizierung während Kurzarbeit (ESF-BA)

Zusätzliche Anforderungen an die Maßnahme

- ▶ Klar formuliertes Qualifizierungsziel
- ▶ Maßnahmedauer: schon ab 1 Tag
- ▶ Durchführung während der Kurzarbeit
- ▶ Vorliegen eines strukturierten Schulungskonzepts
- ▶ Nachweis der Befähigung der Lehrkräfte bei innerbetrieblichen
Maßnahmen (Meister, Ingenieure, Ausbilder etc.)



III. Qualifizierung während Kurzarbeit (ESF-BA, max 80% d.WB-Kosten)

Maßnahmeart	Kleine Unternehmen ^[1] +20%		Mittlere Unternehmen ^[2] +10%		Große Unternehmen	
	Nicht Benachteiligte	Benachteiligte +10%	Nicht Benachteiligte	Benachteiligte +10%	Nicht Benachteiligte	Benachteiligte +10%
Allgemeine Qualifizierungsmaßnahme ^[3] 60%	80 %	80 %	70 %	80 %	60 %	70 %
Spezifische Qualifizierungsmaßnahme ^[4] 25%	45 %	55 %	35 %	45 %	25 %	35 %

^[1] Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro (Ziff. 1.6.3 ESF-RL)

^[2] Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro (Ziff. 1.6.4 ESF-RL)

^[3] Maßnahme, die Inhalte vermittelt, die nicht ausschließlich oder in erster Linie den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen betreffen. Es werden Qualifikationen vermittelt, die in hohem Maß auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar sind. Dies ist bei zugelassenen Maßnahmen stets der Fall.

^[4] Maßnahme, die Inhalte vermittelt, die in erster Linie unmittelbar den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen betreffen. Die vermittelten Qualifikationen sind nicht oder nur in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen oder Arbeitsbereiche übertragbar.



Was ist förderbar, was nicht?

- ▶ Nicht förderbar ist die Teilnahme an Maßnahmen, in denen überwiegend vermittelt wird ...
 - ▶ allgemein bildendes Wissen/nicht berufsbezogene Inhalte; Ausnahme: Erwerb des Hauptschulabschlusses (§ 77 (3) SGB III)
 - ▶ Wissen, das Bildungszielen entspricht, die üblicherweise an Hochschulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen (z. B. Fachhochschulen oder Berufsakademien) erreicht werden können
- ▶ Nicht förderbar sind außerdem Anerkennungspraktika, also Zeiten einer auf die Weiterbildung folgenden Beschäftigung, die der Erlangung der staatlichen Erlaubnis zur Ausübung des Berufes dienen; z.B. bei Rettungsassistenten oder Erzieher



Einführung eines Vermittlungsbudget

- ▶ umfasst die bisherigen Leistungen zur Mobilität und Unterstützung der Vermittlung und die Freie Förderung
- ▶ Ziel: Schaffung einer neuen flexiblen, bedarfsgerechten und unbürokratischen Förderleistung
- ▶ Ist eine reine Ermessensleistung
- ▶ Besitzt keine gesetzlichen Vorgaben
- ▶ Stellt hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewusstsein der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte
- ▶ Abbau der Hemmnisse des Kunden steht im Vordergrund
- ▶ § 10 (Freie Förderung gilt bis zum 31.12.2009 weiter, hat aber für die Unterstützung der SGB III-Kunden (Alg 1 –Empfänger/innen und Personen ohne Anspruch auf Lohnersatzleistungen) keinen Einfluss



Aktionsprogramm Kindertagespflege

- ▶ Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren
- ▶ Einführung in Modellstandorten, darunter auch Bremen, Kooperation der Kommunen und Arbeitsagenturen (AA)
- ▶ Tagesmütter/-väter sind als Selbständige tätig und müssen ihre Einkommen versteuern
- ▶ Unterstützung der BA bei der Gewinnung und Qualifizierung der Pflegekräfte durch Bewerbersuche, Vorauswahl unter Beteiligung des Psychologischen Dienstes der AA
- ▶ Unterstützung durch Pressearbeit



Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung

- ▶ Gilt für schwerbehinderte Menschen
- ▶ Wenn sonst Aus- oder Weiterbildung nicht erreichbar wäre
- ▶ Übernahme von bis zu 80 % der Ausbildungsvergütung, im letzten Jahr evtl. auch die volle Höhe
- ▶ Mit pauschalisiertem Anteil zur Sozialversicherung
- ▶ Bei anschließender Übernahme zusätzlich Eingliederungszuschuss möglich



Ansprechpartner/ Aktionen

- ▶ Hotline Förderung Qualifizierung Beschäftigter:
0421-178 2974 (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise) oder bremen.quali-kug-wegebau2@arbeitsagentur.de
- ▶ Nähere Informationen auch unter: www.einsatz-fuer-arbeit.de
- ▶ Workshop im World Trade Center 27. Mai 2009 von 14.30 – 17 Uhr
- ▶ Lernmesse am 03.06.09 im CinemaxX
- ▶ Vernetzung über bnn



Vielen Dank für Aufmerksamkeit!



Fragen?